

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,16 Mark, unter Freigang 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
Druck: Hermann Buchbruderer Paul Singer & Co., Berlin S. 38. 5

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die schlagzeilige Zeile 10 Pfennig
Werbung für Inserate: Montag früh 8 Uhr

Ohne Pflichten keine Rechte. Wer die Allgemeinheit in Anspruch nimmt, hat der Allgemeinheit zu dienen. Deshalb darf es Unorganisierte in den Betrieben nicht mehr geben!

Für die Brennereiarbeiter.

Wir haben schon in Nr. 47 der „Verbands-Zeitung“ darauf hingewiesen, daß wir uns bezüglich Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer aus den Brennereien und Geseffabriken und der Einführung des Achtstundentages in diesen Betrieben an die zuständige Organisation gewandt haben. Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland hat sich daraufhin zu folgendem Aufruf an seine Mitglieder veranlaßt gesehen:

Aufruf an die deutschen Branntweereinigungsanstalten.

Um unabsehbare Unheil zu verhüten, ist es unbedingt erforderlich, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeitnehmer ohne jeden Aufschub in geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse übergeführt werden. Diesem Gedanken, welcher sich in allen anderen Gewerbezweigen durchgesetzt hat, muß auch das deutsche Spritgewerbe Geltung verschaffen. In Uebereinstimmung mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen legen wir daher unseren Berufsgenossen die Beachtung und unverzügliche Durchführung folgender Grundsätze dringend ans Herz:

1. Die zurückkehrenden Arbeitnehmer müssen in denjenigen Betrieben wieder eingestellt werden, in welchen sie bei Ausbruch des Krieges beschäftigt gewesen sind. Dies gilt auch für solche Arbeiter, die während des Krieges innerhalb des Spritgewerbes ihre Stellung gewechselt haben. Arbeiter, die bei Ausbruch des Krieges in einer Reinigungsanstalt beschäftigt gewesen und erst während des Krieges in einer anderen Reinigungsanstalt eingestellt worden sind, sollen von denjenigen Betrieben übernommen werden, in denen sie bei ihrer Einberufung tätig waren.
2. Die Einstellung hat unter allen Umständen zu erfolgen, insbesondere auch dann, wenn nicht genügend Beschäftigung vorliegt.
3. Die zurzeit in den Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen weiterhin beschäftigt werden.
4. Der achtstündige Arbeitstag ist, ohne Verkürzung der Bezüge, sofort einzuführen. Für den Fall des Bedarfs wird eine weitere vorübergehende Verkürzung der Arbeitszeit empfohlen.
5. Die Betriebe, in denen Teuerungszulagen gewährt werden, welche nach den örtlichen Verhältnissen nicht auskömmlich sind, werden dringend ersucht, den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch umgehende Erhöhung der Bezüge Rechnung zu tragen.

Eine gleiche Berücksichtigung der Angestellten erachten wir als geboten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Lasten, die den Betrieben durch die obigen Grundsätze auferlegt werden, ihrer Natur nach vorübergehend sind. Darüber hinaus sind Bestrebungen im Gange, welche darauf abzielen, diese Lasten durch Beihilfe aus Reichsmitteln zu mildern.

Berlin, den 4. Dezember 1918.

Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands.
Guttmann. Sultan.

Es liegt nun an den Brennereiarbeitern, sofort unserem Verbands-Mitteilung zu machen, wenn nicht nach den vorstehenden Grundsätzen verfahren wird: Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, Einführung des Achtstundentages. Auch wo die Teuerungszulagen ungenügend sind, wird der Verband eingreifen.

Daneben ist es aber auch die höchste Zeit für die Brennereiarbeiter, sich unserem Verbands anzuschließen. Auch in den Brennereien darf es Unorganisierte nicht mehr geben. Machen einer den anderen darauf aufmerksam, und hinein in den Verband!

Die Landwirtfahrer und der Achtstundentag.

Der Aufruf des Deutschen Brauerbundes betr. Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und Einführung des Achtstundentages hat zu Anfragen von Brauereien an den Deutschen Brauerbund geführt, wie die Arbeitszeit und Entlohnung der Landkutschner in gerechter Weise zu erfolgen habe, sofern einzelne übliche Landtouren innerhalb der Frist von 8 Stunden nicht erledigt werden können. Darüber fand nun eine Besprechung zwischen dem Syndikus des Deutschen Brauerbundes und Vertretern des Verbandsvorsitzenden am 25. November statt, die zu folgender Uebereinstimmung führte:

„In erster Linie ist daran festzuhalten, daß die achtstündige Arbeitszeit auch bei Landkutschern nicht überschritten wird. Um dies zu ermöglichen, sind eventuell weitere Arbeitskräfte einzustellen. Ist die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit infolge ausgedehnter Landtouren, die nicht verkürzt werden können, nicht möglich, so ist bestimmt darauf zu halten, daß die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreitet. Sofern an einzelnen Tagen die achtstündige Arbeitszeit überschritten wird, ist an den folgenden Tagen eine entsprechende längere Ruhepause zu gewähren. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, durch Vereinbarung mit den lokalen Organisationen der Brennereiarbeiter eine Vertändigung herbeizuführen. Die Entlohnung richtet sich nach den bestehenden Tarifverträgen und den örtlichen Vereinbarungen.“

Zum Achtstundentag in den Mühlen.

Angeblicher Mangel an Facharbeitern.

Der „Kriegsauschuß der deutschen Mülerei“ hat im Auftrage der drei Reichsmüllerverbänden angeschlossen Mühlen unter dem 28. November eine Eingabe an die Geschäftsführung der Reichsgetreidestelle gerichtet: in Rücksicht auf die Einführung des Achtstundentages und der teilweisen Forderung der Arbeiter auf weitere Erhöhung der Löhne alsbald die Mahllöhne, Zuschläge und Lagergebühren entsprechend zu erhöhen. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber gegen die in der Eingabe wiedergegebene Auffassung müssen wir uns ganz entschieden wenden, daß die Einführung des Achtstundentages von der Regelung des Ertrages der Mehrlöcher, also von der Erhöhung der Mahllöhne abhängig ist oder sein kann. Auch das kann die Mülerei von der sofortigen Einführung des Achtstundentages nicht entbinden, daß sie, nach der Eingabe, von dieser ihrer Ansicht ihre Arbeiter teilweise unterrichtet haben. Nach der Anordnung des Reichsausschusses für die wirtschaftliche Demobilisierung soll der Achtstundentag allgemein am 23. November eingeführt werden. Auch für die Mühlen kann es keine Ausnahmen geben, vor allen Dingen nicht in Rücksicht auf eine Neuregelung der Mahllöhne.

Aber die Eingabe bringt noch andere Gründe vor für eine Ausnahmebehandlung der Mühlen. Sie sagt: „Daß eine sofortige Einführung des Achtstundentages, wie sie an einigen wirtschaftlich bedeutenden Plätzen, wie Hamburg, Magdeburg

usw., durch die lokalen Gewerkschaftsorganisationen bereits zwingend durchgesetzt ist (für Groß-Berlin wird sie möglichst bis zum 2. Dezember d. J., spätestens aber bis zum 9. Dezember gefordert) von den schwerwiegendsten Folgen nicht nur für die Mülerei selbst, sondern auch für die gesamte Volksernährung sein müßte. Bei den derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist die rasche Herstellung und Lieferung möglichst großer Mengen von Mehl und Nahrungsmitteln die dringlichste Aufgabe, da ein Mangel an Nahrungsmitteln von unabsehbaren Folgen sein würde. Infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse ist vor dem Einsetzen der Frostperiode und Feldbestellung, trotz der Frühbrudaktion, nur ein beschränkter Teil der Ernte ausgedroschen und an die Mühlen gebracht worden, ein erheblicher Teil des zuerst geernteten und ausgedroschenen Getreides mußte mangels hinreichender Reserven bereits vor Beginn des eigentlichen Wirtschaftsjahres verarbeitet und konsumiert werden. Die Getreidebestände bei den Mühlen sind daher im allgemeinen leider sehr beschränkt und die schnellste Verarbeitung dieser Bestände und die Ablieferung der Erzeugnisse ist im Interesse der Sicherstellung der Volksernährung dringend geboten, die sofortige oder beschleunigte Einführung des Achtstundentages wäre deshalb nur dann mit der Notwendigkeit der Sicherstellung der Volksernährung für die nächste Zeit vereinbar, wenn durch diesen Achtstundentag keine Einschränkung bzw. Verzögerung der Herstellung von Mehl und Nahrungsmitteln gegeben wäre. Tatsächlich ist dies keineswegs der Fall, denn es fehlt vorläufig und vielleicht noch auf Wochen hinaus den Mühlen an der erforderlichen Zahl von gelernten Facharbeitern, Maschinisten und Aufsichtspersonal, um mit zwei oder drei Schichten von je 8 Stunden arbeiten zu können. Es kommt hinzu, daß schon vor dem Kriege ein bemerkenswerter Mangel an gelernten Facharbeitern bestand, der durch die Verluste des Krieges noch verschärft worden sein dürfte.

Die sofortige oder allzu sehr beschleunigte Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den Mühlen würde also notwendigerweise zu einer erheblichen Verringerung der Erzeugung führen müssen, was bereits an wenigen Plätzen, an denen der Achtstundentag eingeführt werden mußte, in die Erscheinung tritt, indem bereits statt 12 nur 8 Stunden und statt 24 nur 16 Stunden gearbeitet werden kann, unter Verringerung der Erzeugung um die Hälfte. Es dürfte demnach mit Rücksicht auf die Volksernährung notwendig sein, für die Mühlen und Nahrungsmittelbetriebe von einer überhätigten Einführung der achtstündigen Arbeitszeit abzusehen und dieselbe in keinem Falle eher zu verlangen, bis die dringend notwendige fortlaufende Erzeugung durch hinreichendes Arbeitspersonal sichergestellt ist. Aus diesem Grunde wird auch die angestrebte allgemeine Abschaffung der Sonntagsarbeit, an der der Mühlenunternehmer wegen der erhöhten Löhne unter der Kriegswirtschaft kein persönliches Interesse haben kann, im gegenwärtigen Augenblick undurchführbar sein. Ferner ist die Einführung des Achtstundentages für die mit dem Ein- und Ausladen des Getreides und der Erzeugnisse beschäftigten Arbeiter praktisch undurchführbar, weil die Mühlenunternehmer hierbei vollständig von der Eisenbahn bzw. der Zustellung und Abholung der beladenen und leeren

Wagen abhängig sind. Ebenso liegt es mit den Mühlen mit unregelmäßiger Betriebskraft (Wind- und Wassermühlen)."

Alle die hier gemachten Einwendungen gegen die sofortige Einführung des Achtstundentages treffen nicht zu. Daß die sofortige Einführung des Achtstundentages von den schwerwiegendsten Folgen für die Mülerei selbst sein müßte, ist eine leere Behauptung, und daß in den Mühlen, wo der Achtstundentag eingeführt ist, die Erzeugung um die Hälfte verringert ist, dafür dürfte der Beweis nicht zu erbringen sein. Die Volksernährung soll unter der Einführung des Achtstundentages nicht leiden, und braucht es auch nicht. Während die Herren Geschäftsführer der Mühlenverbände auf die Forderung der Einstellung der Kriegsteilnehmer die Ansicht vertreten, daß den Mühlen zu diesem Zweck mehr Rohstoff und Arbeitsaufträge zugeführt werden müßten, sagt die Eingabe, daß es vorläufig und vielleicht noch auf Wochen hinaus den Mühlen an der erforderlichen Zahl von Facharbeitern fehlt.

So, worum hat man denn die in Heeresdiensten stehenden Facharbeiter nicht zeitig genug reklamiert? Da sie zur Volksernährung notwendig sind, hätte man sie auch sofort freibekommen. Die Frage des Achtstundentages besteht doch schon seit Wochen. Man hat eben Bedenken gehabt, sie überhaupt einzustellen und hoffte auf eine Ausnahme bezüglich des Achtstundentages. Soweit es bis jetzt noch nicht geschehen ist, werden die Unternehmer oder ihre Organisationen die Reklamation hoffentlich jetzt schleunigst nachholen. Uebrigens beweisen wir, daß der Mangel an Facharbeitern jetzt noch so groß ist, daß er die Einführung des Achtstundentages ernstlich behindert. Wir wollen unser Teil dazu tun, daß der Mangel an Arbeitskräften behoben wird, und erfordern deshalb alle aus dem Heeresdienst entlassenen Mühlenarbeiter sich sofort an die Mühle zu wenden, wo sie vor ihrer Einberufung beschäftigt waren. Werden sie nicht angenommen, so müssen sie sich sofort an die Zahlstelle unseres Verbandes wenden. Alle Mühlenarbeiter, die vor ihrer Einberufung ohne Beschäftigung waren, melden sich schriftlich bei der Hauptverwaltung unseres Verbandes, die ihre Adressen dann an die zuständigen Stellen weitergeben wird.

Auf eins möchten wir hierbei gleichzeitig hinweisen. Die Eingabe des Kriegsausschusses der deutschen Mülerei sagt, „daß schon vor dem Kriege ein bemerkenswerter Mangel an gelernten Facharbeitern bestand“. Das ist nicht richtig; wäre es richtig, dann wäre es eine schwere Anklage gegen die Mühlenunternehmer. Die schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse, verbunden mit der noch sehr verbreiteten Rückständigkeit und der Schürmacherei vieler Unternehmer, waren maßgebend für den Zugang und Abgang im Berufe. Und dieselbe Politik wird auch jetzt noch zu üben versucht. Die Mühlenarbeiter müssen nun in Zukunft dafür sorgen, daß durch günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen es den Mühlen nicht mehr an Arbeitskräften fehlt.

In der Einführung des Achtstundentages darf eine weitere Verzögerung nicht eintreten. Sollte es aber wirklich in dem einen oder anderen Falle augenblicklich noch an den notwendigen Arbeitskräften fehlen und die Volksernährung darunter leiden, dann muß die Zeit über acht Stunden hinaus als Ueberstunden mit einem entsprechenden Aufschlag bezahlt werden. Das hat außerdem auch den Vorzug, daß der Unternehmer selbst ein Interesse daran hat, möglichst schnell sich die notwendigen Arbeitskräfte zu beschaffen.

Zur Erledigung aller dieser Fragen gehört aber die geschlossene Arbeiterorganisation. Wer steht von den Mühlenarbeitern noch außerhalb des Verbandes?!

Mißstimmung unter den Entlassenen.

Die überstürzte Demobilisierung kann, wie sich voraussetzen ließ, nicht ohne mancherlei Reibungen abgehen. Nicht immer und überall ist das geeignete Personal vorhanden, die Truppen kamen auch in der ersten Zeit nicht in geschlossenen Verbänden an, vielfach hatten die Soldaten keinerlei Ausweis-papiere, oft nicht einmal das Soldbuch. Die Gebühren bei der Entlassung wurden geändert und damit jene benachteiligt, die kurz vorher entlassen worden waren. Wie in Friedenszeiten, so arbeitete das Kriegsministerium auch jetzt nach einer Schablone. Bei den verschiedentlich vorgenommenen Lohn-erhöhungen hatte man keine Rücksicht auf die abgeleitete Dienstzeit genommen. Besser wäre es gewesen, wie es die Sozialdemokraten vorgeschlagen hatten, die Löhnung nach der Länge der Dienstzeit zu stellen. Mindestens aber war das nötig bei der Bemessung des Demobilisierungsgeldes. Statt dessen hat man den Betrag einheitlich auf 50 Mk. festgesetzt.

Wer vor 6 Wochen entlassen wird und jetzt entlassen wird, erhält 50 Mk., wer seit 1914 im Felde war, erhält den gleichen Betrag. Man glaubt nicht, welches hohe Maß von Mißstimmung darüber in den Reihen der Soldaten herrscht. Insbesondere rühren sich die bereits vorher Entlassenen, die ebenfalls Anspruch auf das Demobilisierungsgeld erheben, insbesondere der Jahrgang 1869, der die ganzen Jahre hindurch draußen war. Unter den gegebenen Umständen erhalten die 50 Mk. auch solche Leute, die es gar nicht brauchen und persönlich sicher auch gar keinen Wert darauf legen.

Nicht anders sieht es mit der Abfindung mit Kleidungsstücken. Jeder Mann erhält einen Anzug und ein Paar Stiefel, auch wenn ein Bedürfnis nicht vorliegt. Das wird z. B. regelmäßig der Fall sein bei den Mannschaften, die erst vor einigen Wochen zum Dienst eingezogen wurden. Dem damals gemachten Bericht, den Deuten die Zivilkleidung für einen Pappenstiel abzukaufen, ist die Sozialdemokratie sofort mit aller Schärfe entgegengetreten. In diesen Fällen werden also Zivilkleider in der Regel noch vorhanden sein. Es wäre doch wirklich besser, gute Uniformen zu reservieren für die erst zuletzt zurückkehrenden Kampftruppen, die zum Teil wenigstens, völlig abgeriffen, in ihre Garnisonen zurückkehren werden. Mäntel sollen nach der Verfügung des preussischen Kriegsministeriums nur teilweise abgegeben werden. Im Gegensatz dazu hat das sächsische Kriegsministerium verfügt, daß jeder Mann Anspruch auf einen Mantel oder eine Decke hat und daß ihm für den Fall des Verzichtes darauf, eine Entschädigung von 150 Mk. zuzuteilen soll. Damit ist sofort wieder ein Gegensatz zwischen sächsischen und nicht-sächsischen Truppen geschaffen. Mindestens müßte man erwarten dürfen, daß die einzelnen Kriegsministerien sich über die zu bewilligenden Gebührensätze verständigen, damit eine Einheitlichkeit für das ganze Gebiet des Reiches erzielt wird. Wir kommen somit zu heillosen Zuständen und tragen ohne jede Notwendigkeit Verbitterung in die Reihen der Heimkehrenden. Auch hier aber melden sich die bereits Entlassenen und fordern ebenfalls die Lieferung von Kleidern und Schuhen.

Eine ganz besonders wichtige Angelegenheit aber ist die Verteilung der Kantinenfonds. Manche Kantinen haben enorme Ueberüberschüsse angehäuft, die wohl zum größten Teil in Kriegsanleihe angelegt sind. Diese Ueberüberschüsse gehören selbstverständlich den Mannschaften, die an ihrer Aufbringung beteiligt waren. Die Verteilung ist nicht so einfach, denn Anspruch haben schließlich auch jene Mannschaften, die unterdessen zu anderen Truppenteilen versetzt worden sind. Vielleicht wäre die beste Lösung, diese Ueberüberschüsse bei vollzogener Demobilisierung an alle Mannschaften zu verteilen, die dem an die Kantine angeschlossenen Truppenteil seit mindestens einem Jahr angehören oder angehört haben. Ideal ist diese Lösung auch nicht; aber ein anderer Weg ist wohl kaum gangbar. Insbesondere müßte aber das Kriegsministerium sofort eine Stelle bezeichnen, bei welcher die aus Kantinenfonds gezichnete Kriegsanleihe eingelöst werden kann. Wird hier nicht schleunigst eine generelle Regelung getroffen, dann werden sich in der nächsten Zeit zu der bereits vorhandenen Mißstimmung noch eine Menge weiterer Mißlichkeiten ergeben, die bei einigem guten Willen zu vermeiden sind.

Kapitalabfindung.

An Stelle der auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung zuerkannten Kriegszulage oder Verrentungszulage oder eines Teiles dieser Bezüge (nicht aber die Rente) kann eine einmalige Kapitalabfindung gewährt werden. Bei Vollendung des 21. Lebensjahres wird z. B. das 18fache des Jahresbetrages der zu kapitalisierenden Gebührensätze gewährt, mithin an Stelle von 180 Mk. Kriegszulage 3240 Mk., an Stelle von 324 Mk. Verrentungszulage 5832 Mk. Bei höherem Lebensalter ist der Betrag des Kapitals, das an Stelle der Kriegszulage oder Verrentungszulage gewährt wird, entsprechend geringer.

Die Abfindung kann bewilligt werden zur Ansiedlung und Schaffung durch Erwerb eines Grundstücks; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerker- oder Arbeiterstellen oder um städtische Heimstätten handelt. Auf die Besitzform kommt es nicht an, auch Erbpacht und Erbbaurecht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hervorgehoben.

Außer für den Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Regelung der Schuldenverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Besitzvergrößerungen, Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln.

Für andere Zwecke, im besonderen für die Einrichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Die Kapitalabfindung wird nur auf Antrag gewährt; der Antrag ist jedoch an keine Frist gebunden, das heißt: man kann ihn bis zum vollendeten 55. Jahre (unter Umständen auch später) jederzeit stellen. Es ist

jedoch ratsam, den Entschluß nicht unnötig zu verschieben, weil, je jünger der Antragsteller ist und je höher seine kapitalisierbaren Bezüge sind, desto höher auch die Kapitalabfindung ausfallen kann.

Kriegsbeschädigte haben den Antrag zusammen mit den Militärpapieren bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel einzureichen. Kriegserwitwen bei der Gemeinde ihres Wohn- und Aufenthaltsortes. Dabei sollen die Antragsteller möglichst genau angeben, für welchen Zweck sie die Kapitalabfindung verwenden wollen. Etwa bereits vorhandene Unterlagen (Grundstücksangebote, Kauf- und Bauverträge, Baupläne, Kostenschätzungen, Katasteranzeigen, Grundbuchabschriften usw.) sind beizubringen. Bevor man sich jedoch auf irgendwelche Rechtsgeschäfte und Verpflichtungen einläßt, wende man sich zunächst an eine Beratungsstelle der örtlichen Kriegsfürsorgeorganisation.

Nach einiger Zeit erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid vom Generalkommando. In diesem wird mitgeteilt, ob und in welcher Höhe eine Kapitalabfindung gegebenenfalls gewährt werden kann. „Gegebenenfalls“, das heißt: wenn der Antragsteller eine „nützliche Verwendung des Kapitals“ nachweisen kann. In dem vorläufigen Bescheid des Generalkommandos ist außerdem angegeben, an welche Zivilbehörde sich der Antragsteller zur Beschaffung dieses Nachweises zu wenden hat. Erst wenn der Nachweis geführt ist, kann mit der Bewilligung der Abfindung gerechnet werden.

Sollte das Generalkommando den Antrag auf Kapitalabfindung ganz oder teilweise abgelehnt haben, so sind die genannten Stellen ferner auch bereit, dem Antragsteller selbst weiterhin kostenlos zu beraten. Die endgültige Entscheidung über den Kapitalabfindungsantrag steht allein der obersten Militärbehörde zu, also nach dem Truppenteil entweder dem Kriegsministerium, dem Reichsmarineamt oder dem Reichskolonialamt.

Wer Kauf-, Bau- oder sonstige Verträge zu Siedlungszwecken unterschreibt oder sich mündlich rechtsverbindlich verpflichtet, bevor er den endgültigen Bescheid der obersten Militärbehörde erhalten hat, handelt voreilig und unvorsichtig. Unter allen Umständen ist es ratsam, nur solche Verträge zu unterschreiben, die folgende beiden Sätze enthalten: „§. Der Käufer hat das Recht, ohne Entschädigung von diesem Vertrage zurückzutreten, falls ihm aus irgendeinem Grunde eine Kapitalabfindung nach dem Gesetze vom 3. Juli 1916 nicht bewilligt werden kann.“ „§. Für alle Vereinbarungen gilt lediglich dieser Vertrag. Mündliche Vereinbarungen haben daneben keine Gültigkeit.“

Bemerkt sei noch, daß zu den Witwen, die Kapitalabfindung erhalten können, zählen: die Witwen der Kriegsteilnehmer, deren Ehemann im Felde geblieben ist oder an einer Kriegsverwundung oder an den Folgen einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorben ist. — Waisen kommen für Kapitalabfindung nicht in Frage.

Vom Weistriege.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Berlin: Gustav Jürgens, Maschinenfellerarbeiter, zuletzt Gastwirt; Hermann Keller, Reservefahrer, Bergschloßbrauerei;

Böckum: Johann Bernede, Hagedüden; Chemnitz: Paul Schode, Bierfahrer, Brauerei Bergschloß;

Samburg: A. Ritschmann, Otto König; ferner der Kollege Ludwig Rägerl, Westenburg bei Kellheim.

Ehre ihrem Andenken!

Gerichtlicher Schutz der heimkehrenden Krieger. Gewährung von Zahlungsfristen. — Einstellung der Zwangsvollstreckung. Die heimkehrenden Krieger scheinen, wie manche in die Öffentlichkeit gelangten Neußerungen erkennen lassen, zu befürchten, daß sie von ihren Gläubigern rücksichtslos zur sofortigen Bezahlung ihrer Schulden angehalten werden könnten. Diese Befürchtung ist unbegründet. Bereits durch die Verordnung des Bundesrats über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen an Kriegsteilnehmer vom 8. Juni 1916 ist dafür Sorge getragen, daß sich die in das bürgerliche Leben zurückkehrenden Soldaten die erforderliche Zeit verschaffen können, um zunächst ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, und daß sie nur in dem Maße, wie ihnen das möglich ist, ihre Gläubiger allmählich zu befriedigen brauchen. Sie können zu diesem Zweck bei dem Gericht eine Zahlungsfrist oder, wenn bereits ein Urteil vorliegt, die Einstellung der Zwangsvollstreckung, die wegen Geldforderungen betrieben wird, beantragen. Diese Vergünstigung darf bis zur Dauer von sechs Monaten gewährt werden. Die Einstellung der Vollstreckung kann auch mehrfach bewilligt werden. Nicht bloß den Angehörigen mobiler, sondern auch denen immobiler Truppenteile stehen die Befugnisse aus der genannten Verordnung zur Seite. Bei Stellung der Anträge werden den bisherigen Kriegsteilnehmern außer der Rechtsanwaltschaft auch die vielerorts errichteten Beratungsstellen zur Hand gehen.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Zwischen Niederschrift und Durchföhrung unserer letzten Kundschau vollzog sich in Deutschland eine Umwälzung, wie sie die Geschichte noch nicht gesehen hat. Was für die Ewigkeit festgeschrieben ist, ist geboren: Deutschland ist Republik. Die Revolution ist zunächst nur eine militärisch-politische Umwälzung; wirtschaftliche Revolutionen lassen sich nicht von heute auf morgen durchföhren. Und doch haben wir auch in diesen wenigen Wochen grundstürzende Veränderungen im Wirtschaftsleben durchgemacht, die vor einem halben Jahre nicht für möglich gehalten wurden. Schon in unserer letzten Kundschau konnten wir die kurze Mitteilung machen, daß das Vergütungsproblem der Gewerkschaften in Verhandlungen stehe und ferner, daß die Großindustriellen im Westen Deutschlands den Weg zu den Gewerkschaften gefunden haben. Dieses begab sich alles zur Zeit vor der Revolution. Während sich die Dinge überkürzten, wurde zwischen den gewerkschaftlichen Zentralinstanzen und den Großindustriellen das bereits in der Presse bekannte Abkommen für die Uebergangswirtschaft abgeschlossen. Ueber den Wert einer solchen Vereinbarung ist bereits das Nötige gesagt worden. Wenn die Unternehmer aber nach Abschluß dieses Vertrages auf enorme Schwierigkeiten in der Durchführung des bekannten Programms stoßen, insbesondere aber in der Produktion zum Teil gebindert werden, so ist dieses nicht die Schuld der Gewerkschaften. Eine recht eigenartige Erscheinung der letzten Tage ist die, daß die Leute, welche sich nie um die Not des Arbeiters gekümmert haben und denen die Solidarität aller schaffenden Kräfte ein Fremdbegriff war, heute die lauesten Kufser im Streit sind. Immerhin wird der Versuch gemacht werden müssen, in Gemeinschaft mit dem deutschen Arbeitgeberum das Wirtschaftsleben wieder aufzubauen.

Als die vornehmste Geburt der wirtschaftlichen Revolution, soweit man von einer solchen sprechen darf, ist der Achtstundentag zu bezeichnen. Für das großstädtische Proletariat ist dieser Schritt kein allzu großer. Die organisierte Arbeiterschaft dürfte wohl in der übergroßen Mehrzahl den Neunstundentag bereits als ihr Eigen angesehen haben, anders lag es in den zurückgebliebenen Berufen und auf dem Lande. Hier bedeutet wohl der Achtstundentag eine gewaltige Umwälzung, insbesondere schon deshalb, weil gleichzeitig auch Lohnausgleich vorausgesetzt wird. Durch den Erlaß der Regierung, der die Aussicht bietet, den Achtstundentag bald als Gesetz einzuföhren und in Verbindung mit dem Abkommen der Gewerkschaften ist die Wirkung eingetreten, daß heute bereits in einer Reihe von Staatsbetrieben und kommunalen Gemeindefabriken die achtstündige Arbeitszeit eingeföhrt ist. Wer weiß, mit welcher Schwierigkeit jede Verhandlung über eine Verkürzung der Arbeitszeit, und wenn es nur eine Stunde in der ganzen Woche war, verbunden war, wird sich dieser Errungenschaft freudlich freuen.

Diese positiven Erfolge und die Durchföhrung einer fast ein Menschenalter hindurch erhobenen Forderung machen sich aber auch auf organisatorischem Gebiete bereits stark geltend. Die Arbeiter und Angestellten der Staatsbetriebe, namentlich der Eisenbahn und der Post, drängen sich in Scharen zu den Berufsorganisationen. Der Gemeindevorstand und der Arsenalarbeiter suchen nach ihrer Berufsvertretung. Ein starkes Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisationen ist daher sicher zu erwarten. Zwar Geschichte dieser Anschluß zu einer Zeit, in der sonst Mitgliederflucht die Parole war. Der Aufschwung unserer Verbände vollzieht sich meistens in der Zeit der Hochkonjunktur, niemals aber in der Krise. Der Zustrom zu den Gewerkschaften ist also mehr dem Ergebnis der politischen Umwälzungen und der Sprengung der starken Fesseln zuzuschreiben, als der Einsicht von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Es entsteht also hier ein neues Gebiet für den Aufklärungsdiens in unseren Gewerkschaften, wie er größer sich zu keiner Zeit gezeigt hat. Aktuell, wie unsere Verbände immer sind, sehen wir einige, die besonders unter den bestehenden Gesetzen gelitten haben, schon auf dem Posten.

Der Verband der Landarbeiter müht die Zeit. Durch Wegfall der Gestirnsordnung ist der Weg frei. Diese Organisation war bereits auch unter dem Ausnahmestatus für die Interessen der Landarbeiter mit Erfolg tätig und hatte vor dem Kriege eine schon ansehnliche Mitgliederziffer erreicht. Jetzt, nachdem die Fesseln gefallen sind, darf mit einer rapiden Entwicklung gerechnet werden.

Dasselbe gilt für die Hausangestellten. Die entwürdigenden Gesetze, unter denen die Diensthöten litten, sind gefallen und auch hier eröffnet sich eine gewaltige Perspektive. In Berlin fanden bereits überfüllte Versammlungen statt mit zahlreichen Neuaufnahmen und wird das Echo im Lande nicht ungehört verhallen.

Ungefähr in derselben wirtschaftlichen Lage und in einer grenzenlosen Abhängigkeit befinden sich die Angestellten im Gastwirtschaftsbereich. Kost- und Logiszwang, Stellenmangel und anderes mehr versperrten dem Arbeiter den Weg zur Organisation. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil suchte in der bestehenden Organisation seine Interessenvertretung. Auch hier scheint es Tag zu werden und wird der Solidarität eine Gasse geöffnet. In den wenigen Tagen seit der Revolution hat man sich schon soweit durchgerungen, daß wohl kurzzeitig der Verschmelzung der im Gastwirtschaftsbereich vorhandenen Arbeitnehmerverbände nichts mehr im Wege steht.

Die Bühnengehörigen haben in der Revolutionszeit viel von sich reden gemacht und fanden häufig oft gewerkschaftliche Worte und es stand auch der Schachspielersstreik auf der Tagesordnung. Hier hat sich der neue Völkerverpräsident von Berlin mit Erfolg bemüht, die schwerwiegenden Differenzen auszugleichen.

Die Angestelltenorganisationen fallen beinahe alle unter das oben erwähnte Abkommen. Vorgesetzt bestreite man dem Angestellten überhaupt noch das Recht zur Organisation, heute ist er vertragsfähig, d. h., es sind Vorbereitungen im Werke, um auch für diesen Stand Tarifverträge von Organisation zu Organisation abzuschließen. Nur im Hinblick auf guten Bedingungen zu kommen, wird der Versuch gemacht, die Preisunterstützungen in

kleine Verbände abzubauen und es wird die Frage des Zusammenschlusses des Bundes der technisch-industriellen Beamten und des Deutschen Technikerverbandes recht stark in den Vordergrund gerückt, so daß positive Ergebnisse bald zu erwarten sind.

Einen Buchdruckerat zu errichten beschloß das Tarifamt der deutschen Buchdrucker. Dieser Rat setzt sich zusammen aus Arbeitgebern, Gehilfen und Hilfsarbeitern aus allen Teilen des Reiches und aus den Mitgliedern des Tarifamtes. Ferner wurde der Achtstundentag beschlossen und die Einföhrung der zurückkehrenden Arbeiter geregelt. Soweit Ertragskräfte zwei Jahre in der Kriegszeit tätig waren, müssen sie wie geübte Kräfte entlohnt werden.

Um die schwerwiegenden Fragen der Uebergangswirtschaft zu regeln, wurde ein Tarifamt für das Holzgewerbe errichtet, welches sich in erster Linie auf den Boden des obigen Abkommens zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände stellt. Am 26. November hat nun eine Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattgefunden, in der das Programm für die nächste Zeit vereinbart wurde.

Die Berliner Metallindustrie hat die achtstündige Arbeitszeit eingeföhrt, jedoch mit der Maßgabe, daß die tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht übersteigen darf. Ferner sollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen kartellartig geregelt werden.

Der Verband der Bureauangestellten hielt anfangs vorigen Monats seinen dritten Verbandstag in Berlin ab, wohl die letzte Kriegstagung innerhalb der deutschen Gewerkschaften. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß auch hier der Krieg der Werbestreit der Organisation zunächst größere Schwierigkeiten in dem Bestreben, die aber mit der Einföhrung des deutschen Erwerbslebens auf die Kriegswirtschaft hinweggeräumt wurden. Der letzte Friedensbericht zeigte 8114 Mitglieder und um die Mitte dieses Jahres wurden rund 16000 Mitglieder gebildet, also beinahe eine Verdoppelung. Das Verbandsvermögen hat sich in dieser Zeit fast verdreifacht. Auf dem Gebiete der Verbesserung der Gehaltsbedingungen war der Verband mit gutem Erfolge tätig. Im übrigen beschäftigte sich der Verbandstag mit der Erhöhung der Beiträge in Form der Staffelleistungen, mit der Neuregelung der Gehälter der in diesem Verbande organisierten Mitglieder und mit den Forderungen zur Uebergangswirtschaft.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierneidertagen.

Karlsruhe. In einer stark besuchten Brauereiarbeiterversammlung wurde zu der Einföhrung des Achtstundentages Stellung genommen. Der Mittelbadische Brauereiverband verlangt eine zehnstündige Präsenzzeit. Die Arbeiter beantragten eine solche von 9 Stunden. In einer Konferenz im Ministerium wurde eine mögliche Zusammenlegung der Arbeitszeit aus Einsparungsgründen für gut befunden. Es soll die Arbeitszeit von früh 7 Uhr bis mittags 4 Uhr fallen. Der Tagewert wird darauf eingestellt. Die Brauereien werden deshalb sich den anderen Betrieben anpassen müssen. Durch die Satzung des Mittelbadischen Brauereiverbandes ist das schönste Durcheinander entstanden. Jeder Betrieb will etwas anderes.

Königsberg i. Pr. Auf unsere Eingabe erhöhte die Brauerei Königsberg den Lohn für alle Arbeitnehmer um weitere 4 Mk. wöchentlich, nachdem derselbe bereits vor einiger Zeit gleichfalls auf eine Eingabe von uns um 5 Mk. wöchentlich erhöht wurde. Wir erwarten, daß nun auch der letzte dort beschäftigte Arbeitnehmer den Weg zur Organisation findet und daß die Mitglieder dafür sorgen, daß dies geschieht.

Rassau. Zwischen dem Verband der Brauereiarbeiter und dem Verein der Brauereien von Rassau ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Außer dem achtstündigen Arbeitstag und vollständiger Sonntagsruhe wurde unter Abschaffung der Monatslöhne die wöchentliche Lohnzahlung am Freitag vor Arbeitsluß eingeföhrt. Die Löhne betragen für Brauer, Mälzer, Binder, Maschinenisten und Heizer 35 Mk. für Bierführer, Hilfsarbeiter und Dandwerker 50 Mk. für Tagelöhner 45 Mk. für Frauen 40 Mk. für jugendliche Hilfsarbeiter 35 Mk. Ueberstunden werden keine gemacht, müssen ausnahmsweise welche gemacht werden, so werden sie vergütet. Urlaub wird von 4 Tagen bis zu einer Woche gewährt. In Krankheitsfällen wird 1 bis 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt. Dieser Vertrag wird mit der Aufkündigung (ein Vierteljahr) den übrigen in Bayern geschlossenen Verträgen gleichgestellt. Nach fast sechsstündiger Aussprache kam der Vertrag zustande. Alle Arbeiter, die vom Feld zurückkehren, treten sofort in den Genuß dieser Errungenschaften ein, denn die Abmachung ist auch auf sie angedehnt worden.

Tilsit. In den hiesigen 3 Brauereien wird ab Montag, den 9. Dez., der Achtstundentag eingeföhrt, desgleichen in der Selterfabrik Rißner.

Die Inhaberin der Selterfabrik Rißner hat sich zum Abschluß eines Tarifvertrages bereit erklärt und ist es Pflicht der dortigen Kollegen und Kolleginnen, sich dem Verbände unverzüglich anzuschließen.

Brauereien, Mühlen.

Mühlack. Die Mühlenarbeiter der Kunstmühle Gebr. Bauer hatten durch die Organisationsleitung Forderungen eingereicht. Die Herren wollten aber an den alten patriarchalischen Verhältnissen festhalten. Es konnte durch Verhandlungen keine Einigung erzielt werden und wurde daher der Schlichtungsausschuß angerufen. Um der Sache aus dem Wege zu gehen, hat die Firma schnell eine Lohnzulage von 6-9 Mk. pro Woche gewährt. Die Regelung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit ist aber wieder nicht erfolgt. Auch den Achtstundentag wollen die Herren erst am 1. Januar einföhren. Also immer recht langsam voran.

In der Versammlung am 1. Dezember, welche auch von den Mühlenarbeitern stark besucht war, wurde beschlossen, die Einföhrung der verkürzten Arbeitszeit so

fort zu verlangen. Alle Mühlenarbeiter traten der Organisation bei. Die Herren Mühlenbesitzer werden sich vergebens gegen die neue Zeit stemmen.

Reichenburg. Ab Montag, den 9. Dez., wurde in den beiden Brauereien der Achtstundentag eingeföhrt. In der Mühle Gramberg wird er durchgeföhrt, sobald nach ein Heizer und ein Mäler aus dem Bundesdienst zurückbekehrt sind, da diese Kräfte zur Durchföhrung des Tarifsystems erforderlich sind.

Tilsit. Durch Verhandlung mit der Jakobsmühle wurde eine wöchentliche Zulage von 3 Mk. erzielt, nachdem erst im Oktober die gleiche Zulage erfolgte. Diese Kollegen sind erst kurze Zeit organisiert und hatten früher recht niedrige Löhne.

Nun gilt es, die andern Mühlenarbeiter zu organisieren, um durch Tarifvertrag die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln.

Korrespondenzen.

Artern in Thüringen. Hier fand am 20. November eine Versammlung statt, in welcher nach einem Referat des Kollegen Ströuß aus Halle a. S. eine Jahreshilfe des Verbandes gegründet wurde. Der Genosse Weisreich wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt und forderte die Kollegen auf, mitzubekommen, bis der letzte Berufsarbeiter dem Verbände beigetreten sei. Beschlossen wurde, sofort in eine Spontandemonstration einzutreten, wobei die Kollegen zur Mitarbeit herangezogen werden. Eine Anfrage eines Kollegen, ob die alten Rechte, welche sich die Kollegen im Grunde erworben hätten, mit voll zur Berechnung gebracht werden, wurde von dem Verbandsvertreter bejaht. Kollegen, drauf und dran! — Vorwärts auch in Artern!

Rastenburg i. Ostpr. Am Montag, 2. Dezember, tagte hier eine gut besuchte Versammlung der hiesigen Brauerei- und Mühlenarbeiter, in der Bezirksleiter Kollege Frisch auf über die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen Bericht erstattete. Danach werden alle Kriegsteilnehmer, sowohl von den Brauereien als auch von der Mühle Gramberg wieder eingestellt. Die Rastenburg Brauerei U. G. verpflichtet sich auch, die Kriegsteilnehmer der von ihr übernommenen und stillgelegten Brauerei Fehring in Lützen einzustellen, soweit diese auf Einstellung reflektieren. Der achtstündige Arbeitstag wird in allen drei Betrieben baldmöglichst durchgeföhrt, in den beiden Brauereien ab 9. d. M. Da die Löhne in den Brauereien noch sehr niedrig sind, wurde beantragt, diese den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Die Genossenschaftsbrauerei bewilligte die geforderten Erhöhungen sofort, während die Rastenburg Brauerei U. G. uns ihren Bescheid baldmöglichst zugehen lassen will, da der technische Direktor wegen Urlaubsabwesenheit an den Verhandlungen nicht teilnehmen konnte.

Durch ihre Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation mühten die Rastenburg Brauereiarbeiter bisher zu außerordentlich niedrigen Löhnen arbeiten. Jetzt, wo sie den Erfolg sehen, werden sie nun wohl die Bedeutung des Verbandes zu würdigen wissen, selbst treue Mitglieder bleiben und nun dafür sorgen, daß auch der letzte Brauereiarbeiter dem Verbände beigetreten wird. Die vorhandene Lust war bisher schon recht am Platze und sich ist es überhaupt Pflicht eines jeden Arbeitnehmers, sich seinem Verbände anzuschließen, ganz gleich, ob Mann oder Frau.

In der Mühle Gramberg sind die Lohnverhältnisse etwas besser als in den Brauereien, aber auch verbesserungsbedürftig. Letzteres soll durch Abschluß eines Tarifvertrages erreicht werden, wozu sich Herr Gramberg bereit erklärte. Für die Brauereien soll gleichfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Die Mitgliederzahl der Jahreshilfe hat sich von 5 auf 35 erhöht. Es ist nun notwendig, daß die noch fernstehenden Kollegen sofort dem Verbände beigetreten werden, wobei wir noch betonen möchten, daß für die Brauerei- und Mühlenarbeiter nur der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband zuständig ist. In letzter Zeit wurden mehrere Kollegen irrtümlicherweise in den Fabrikarbeiterverband aufgenommen, die nun aber zu unserem Verband überföhren werden. Unbedingt notwendig ist, daß nun auch die Mühlenarbeiter in Reumühl schnellstens für den Verband gewonnen werden, um auch dort zu einem Tarifvertrag zu kommen.

Stettin. Die am 20. November abgehaltene Versammlung der Jahreshilfe Stettin war stark besucht. Kollege Balz referierte über die Wiedereinstellung und die Einföhrung der Friedenswirtschaft in unserer Industrie. Er führte aus, daß es Aufgabe derjenigen Kollegen sei, denen es vergönnt war, während des Krieges in der Heimat zu bleiben und selbst für ihre Familie sorgen zu können, jetzt für die Kollegen, die aus dem Felde zurückkommen, zu sorgen; denn sie haben bisher das Glück gehabt, jede Woche ihr Geld zu verdienen und sich abends gemütlich ins warme Bett zu legen, während die Kollegen draußen jede Woche dem Tod ins Auge sehen mußten. Leider habe ein Teil der nicht am Kriege beteiligten Kollegen unserer Organisation den Rücken gekehrt und sich dadurch schwer vergangen. Dann ging Redner über zu der Wiedereinstellung der heimkehrenden Kollegen, indem er ausführte, daß er schon eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen hat zwecks Wiedereinstellung sämtlicher Kollegen, die vor dem Kriege in unseren Betrieben waren, soweit sie sich melden. Da aber Mangel an Ausprodukten in unserer Industrie herrscht, so müssen wir alle dafür einstreben, daß die achtstündige und, wenn das nicht ausreicht, eine siebenstündige Arbeitszeit eingeföhrt wird, ohne daß eine Lohnreduzierung stattfindet. Unser Hauptvorwand in Berlin hat mit dem Deutschen Brauerbund nach dieser Richtung ein Abkommen getroffen, dahingehend, daß sämtliche zurückkehrenden Kollegen eingestellt werden, unbedingtem, ob sie Arbeit haben oder nicht, und die Leute so lange zu behalten, bis die richtige Volkswirtschaft erst reguliert ist und Rohprodukte vom Ausland zu uns gelangen. Zum Schluß forderte Redner die Kollegen und Kolleginnen auf, sich fest in der Organisation zusammen-

zusammen; denn in der letzten Zeit darf es überhaupt keinen Unorganisierten im Vertriebe geben. Diese Verhandlungen werden mit großem Eifer aufgenommen. Nach haben die Kollegen der Verg. d. d. Brauerei einigesehen, daß es ohne eine Organisation nicht mehr weitergehen kann, indem sie sich alle vereint unserer Organisation anschließen.

Am 6. Dezember tagte hier eine sehr gut besuchte Versammlung der Verwerter- und Mühlenarbeiter. Kollege Dr. Auf gab den Bericht über die mit den Interessierten gepflogenen Verhandlungen. In der Brauerei wird der Weihnachtstag ab 9. Dezember eingeführt. Die Jakob-Mühle bewilligte eine Lohnerhöhung von 3 Mk. wöchentlich. Mit der Zellerfabrik Sigmeyer soll wegen der abschließenden Verhandlung noch verhandelt werden.

Der Punkt 2 forderte Kollege Auf zu besserer Mitarbeit in der Agitation auf und wurden zu diesem Zweck Vorstandswähler vorgeschlagen. Aber auch jeder andere Kollege hat die Pflicht mitzuwirken. Von der Mühle Bruder liegen sich mehrere Kollegen aufnehmen und gilt es nun, auch die Kollegen der Schloßmühle und der Mühle Weiler zu organisieren, desgleichen die Leute der Zellerfabrik Sigmeyer. Ist die Organisation der Mühlenarbeiter durchgeführt, dann kann auch für diese Betriebe zum Abschluß eines Tarifvertrages geschritten werden. Zugleich jeder seine Pflicht, dann wird dies Ziel bald erreicht sein. Weiter wurde einstimmig beschlossen, daß ab 1. Januar 1919 alle männlichen Mitglieder mindestens den 70-Pf. Beitrag, mit Beitragszuschlag 75 Pf., zu zahlen haben. Einige Kollegen erklärten sich bereit, den 80-Pf. Beitrag zu zahlen, was hoffentlich rege Nachahmung findet.

Kundschau

Aus Industrie und Beruf

Das Ausschreiben von Mitgliedern anderer Organisationen, die in den für unsern Verband zuständigen Bezirken tätig sind, ist nach dem Beschlusse der Vorstandskonferenz am 3. Dezember 1918 gestoppt. Damit ist das Verbot vom Jahre 1914 aufgehoben.

Die Tage gegen den Weihnachtstag eröffnet für die Mühlenindustrie „Der Müller“, das Verbandsorgan des Verbandes deutscher Müller. Die lächerlichsten Ueberweisungen müssen herhalten, um gegen den Weihnachtstag Stimmung zu machen. Letzterer soll das wirtschaftlich so geschädigte Deutschland zu dauerndem Steuermüßiggewand und ihm die Möglichkeit einer späteren Wiedergeburt seiner Wettbewerbsfähigkeit berauben usw. und die blinde Masse schide sich an, der deutschen Kultur und Wirtschaft das Grab zu graben. „Times Vaterland“ ruft der Verfasser des Artikels am Schluß pathetisch aus, während er in Wirklichkeit etwas ganz anderes im Auge hat.

Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß die Einführung des Dreifünftelsystems die Produktivität der Betriebe nicht zurücksetzt, sondern alle Anschaffungen in anderen Branchen bewirkt, daß sie mit der Einführung des Weihnachtstages wächst. Auch die Vertriebsstellen werden, abgesehen von den Löhnen, nicht höher, sondern sie sinken, weil die Beherrschung der Werke durch ausgerufte Arbeiter eine sorgfältigere wird.

Mit der Einführung des Weihnachtstages werden auch nicht ein Drittel der bisher in der Mühlenindustrie beschäftigten Arbeiter mehr benötigt, sondern es tritt nur der Mehrbedarf für eine Schicht vor dem gangbaren Zeuge ein. Es wurden 3 B. in einer Mühle, die bisher 10 Mann beschäftigte, durch Einführung des Weihnachtstages nur 6 Arbeiter mehr gebraucht. Ein großer Teil der dem Unternehmer einwachsenden Mehrerlös wird sicher durch Erhöhung der Mühlenlöhne, später bei freiem Handel, durch Erhöhung der Weizenpreise eingebracht. Warum also der ganze Widerstand gegen den Weihnachtstag? Will man die Mühlenarbeiter dazu drängen, daß sie für eine Sozialisierung der Mühlenindustrie die nötige Stimmung schaffen?

Einzelkassensystem. Die Mittelgutbrauerei Söckberg Heinrich u. Sichel-Schreiber u. Co. hat die größte Hälfte des Aktienbesitzes der Aktienbrauerei S. U. & Co. gekauft und dadurch eine Interessengemeinschaft zwischen den beiden Brauereien angebahnt.

Arbeiterversicherung

Geht eine Anleihe an die Krankenkassen aus? Infolge der Umstellung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft werden voraussichtlich eine große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellte arbeitslos. Mit dem Ausscheiden aus der Beschäftigung scheidet das Mitglied aus der Krankenkasse. Die Krankenkassenversicherung steht vor, daß diejenigen, die mindestens 3 Wochen ununterbrochen derselben Krankenkasse oder während des letzten Jahres innerhalb 20 Wochen einer Krankenkasse angehört, noch einen Anspruch an die Krankenkasse haben, wenn sie innerhalb zwei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung erkrankten. Dieser Anspruch ist aber nur ein unvollständiger, da für Krankheiten auch nach der letzten Woche erkrankten können, andererseits in den meisten Fällen die Krankenkasse nur verpflichtet ist, die Krankheitskosten zu gewähren. Hat jedoch jemand seine freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse angemeldet und zahlt er Beiträge weiter, so hat er ebenfalls den Anspruch auf die Krankheitskosten, gleichgültig, wann der Krankheitsfall eintritt.

Die Gemeinden Groß-Berlins haben im Januar Bestimmungen über Erwerbslosensicherung festgelegt, daß die Gemeinde die Kosten der freiwilligen Krankenversicherung übernimmt. Die Mitglieder in den Krankenkassen sind, je nach der Höhe ihres Verdienstes, in Klassen eingeteilt. Die Gemeinden übernehmen den Beitrag bis zur 5. Lohnklasse. Will jemand seine Mitgliedschaft in einer höheren Lohnklasse aufrechterhalten, so muß er den Differenzbeitrag selbst tragen.

Vertragsaufkündigung für Angehörige der Angestelltenversicherung. Noch wenig bekannt ist, daß nach § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte beim Tode des Versicherten der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer oder, wenn solche nicht vorhanden sind, dem hinterlassenen Kind unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Versicherten geleisteten Beiträge zuzustehen.

Verpflichtung entrichtete Beiträge werden zu drei Viertel erstattet. Anders verhält es sich mit dem Rest der Eltern eines Versicherten, haben die Ansprüche nicht. Kann ein Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz (zurückgestellt auf Hinterbliebenenrente) geltend gemacht werden, erfolgt die Hinterbliebenenrente nicht. Voraussetzung hat das Gesetz, daß die Hinterbliebenenrente nicht durch eine andere Versicherung sichergestellt ist. Die Hinterbliebenenrente ist fortzuführen aufrecht erhalten. Eine andere Entscheidung geht dahin, daß der Anspruch ein höchst persönlicher ist und jedenfalls dann nicht auf andere Verwandte vererbt werden kann, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben worden ist.

Beitragssicherung

Das Kriegsende und die Krise der Hinterbliebenenrenten. Der Krieg ist zu Ende, der Friedensschluß wird bald erfolgen. Damit werden auch bei der Volkspflege die Ansprüche der Hinterbliebenen von im Krieges gefallener Versicherten fällig, die nach den Versicherungsbedingungen (§ 9) festgelegt sind. Bei Versicherungen, die am Tage des Beginns der Feindseligkeiten noch nicht sechs Monate bestanden, wurden beim Tode des eingezahlten Beitrags zurückerstattet. Diese Fälle sind erledigt.

Bei Versicherungen, die am Tage des Beginns der Feindseligkeiten schon sechs Monate bestanden, wurde die gefälligkeitsmäßige Rückversicherung bereits ausgezahlt. In diesen Fällen wird drei Monate nach Friedensschluß der nach Abzug der Rückversicherung verbleibende Teil der Versicherungssumme aus dem Kriegeserwerbsfonds so weit ergänzt, als dieser Fonds ausreicht.

Die Hinterbliebenen derjenigen Versicherten, die vor dem 1. Februar 1914 bereits bei der Volkspflege versichert waren, und die während des Krieges oder binnen zwei Monaten nach Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verunglückung oder Erkrankung verstarben, haben Anspruch auf den bedingungslos auf sie fallenden Teil aus dem Kriegeserwerbsfonds.

Der Kriegeserwerbsfonds beträgt 120.070,20 Mk.; er konnte trotz des kurzen Bestandes der Volkspflege auf diese Höhe gebracht werden, weil die Aktionäre der Volkspflege (Gewerkschaften und Genossenschaften) in den Jahren 1915 bis 1918 auf die ihnen sachungsgemäß zustehenden 4 Proz. Zinsen des von ihnen bei eingezahlten Aktienkapitals von 1 Million Mark verzinsten, wodurch diesem Fonds 80.000 Mk. zugeführt werden konnten.

Es müssen alle bis jetzt noch nicht angezeigten Todesfälle unter Beifügung der erforderlichen Nachweise unverzüglich gemeldet werden, da in der Hauptverwaltung alle Meldungen mit den Bearbeitern begonnen werden muß, damit drei Monate nach Friedensschluß die endgültige Regulierung in allen Fällen erfolgen kann.

Verbandsangelegenheiten

Verbandsorgan, Ausschüsse und Ausschüsse der „Deutschen Arbeiter“ vom 27. September 1918. Druckpreis: 20 Pf.

Die Arbeit ist der D. A. V. verbunden ist.

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Wichtige Mitteilungen

Der Jahrestelle der D. A. V. wurde die Genehmigung zur Erhebung der Beiträge für männliche Mitglieder von 10 auf 20 Pf. pro Woche erteilt. Der Beschluß tritt am 1. Januar 1919 in Kraft und hat somit für alle männlichen Mitglieder der Jahrestelle Gültigkeit. Der Vorstandsvorsitz.

Angänge der Hauptstelle

Freiburg: 1. Dr. 3376; Wittenberge: 200,15; Juchow: 71,25; Neumünster: 68,97; Götting: 25,30; Rastenburg: 54,45; Wismar: 25,-; Rügen: 18,- Mk.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekandt: Rastenburg, Riefeld, Wittenberge, Götting, Neumünster, Juchow, Wismar.

Beitragssicherung

Table with columns: Jahrestelle, Mitgliedszahl, Beiträge, etc. Lists various locations and their respective membership and contribution data.

Table with columns: Jahrestelle, Mitgliedszahl, Beiträge, etc. Lists locations like Orlamünde, Götting, etc.

Aus den Bezirken und Jahrestellen

Jahrestelle Berlin. An unsere Vertrauensleute und Mitglieder! Mit den Arbeitgebern der gesamten Brauindustrie Groß-Berlins ist die Vereinbarung getroffen worden, daß vom 1. Januar 1919 ab in den Brauerei- und Mälzereibetrieben sowie den diesen Brauereien gehörigen Dierniederlagen im Tarifgebiet Groß-Berlin nur noch organisierte Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen. Als Arbeitnehmer im vorgedachten Sinne gelten alle im gewerblichen Brauereibetrieb beschäftigten Personen, die nicht Betriebsbeamte sind bzw. nicht dem „Versicherungsgesetz für Angestellte“ unterliegen. Im Zweifelsfalle wende man sich an die Ortsverwaltung.

An unsere Vertrauensleute und Mitglieder ergeht hiermit die Aufforderung, alle bisher nicht organisierten Kollegen der Organisation zuzuführen. Unser Verband ist zuständig für Brauer, Hilfsarbeiter bei den Brauereien, Böttchern und Sandwerkern, für Kohlenhändler, Flaschenkellerarbeiter, Hof- und Stallarbeiter, für das gesamte Fahrpersonal, für die Gruppe „Verschiedene“ und für sämtliche Arbeiterinnen.

Die Vertrauensleute werden ersucht, der unterzeichneten Ortsverwaltung gegen Ende dieses Monats diejenigen Kollegen, gleich welcher Gruppe sie angehören, namhaft zu machen, welche sich weigern, sich zu organisieren.

Die Ortsverwaltung wird vom Arbeitgeber unanfechtlich und mit allem Nachdruck die Entlassung dieser Personen verlangen.

Obige Vereinbarung gilt selbstverständlich auch für ehemalige Kriegsteilnehmer. Die Ortsverwaltung: i. A. Ludwig Godapp. Bezirk Erfurt. Die Adresse des Beamten für Thüringen mit dem Sitz in Erfurt ist B. Stiehler, per Adresse: Dechenhardt, Plumenthalstr. 78 in Erfurt. Alle Thüringer Jahrestellen sowie die Jahrestellen Schwere und Kasse (siehe die Veröffentlichung in Nr. 48/18 der Verbandszeitung) wollen sich in Organisationsfragen an obige Adresse wenden.

Veranstaltungsanzeigen

Donnerstag, den 15. Dezember. Dortmund: 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Elmshorn: Vorm. 9 1/2 Uhr: „Vereinslokal“. Frankfurt: Vorm. 10 Uhr: „Zum Nachtsicht“. Gera: 3 Uhr: Reichel, Greizer Straße. Gießen: 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Langensalza: 3 Uhr: Oberer Felsenkeller. Sonnabend, den 21. Dezember. Fürstentum: 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“, Windmühlenstraße. Gießen: 8 1/2 Uhr: „Felsenkeller“. Sommerfeld: 8 Uhr: „Zur Quelle“. Jena: 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Jähr: 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“ in Jähr.

Sportstube

ber: Gefellshausbrauerei. Ausgabe. Einlagegebar. erhalten vom 1.-30. Novbr. 1918: Berlin 300,- Mk.; Dortmund 250,- Mk.; Langensalza 200,- Mk.; Gera 200,- Mk.; Berlin 125,- Mk.; Juchow 100,- Mk.; Wittenberge 75,- Mk.; Götting 75,- Mk.; Rastenburg 75,- Mk.; Wismar 75,- Mk.; Rügen 75,- Mk.; Juchow 75,- Mk.; Wittenberge 75,- Mk.; Götting 75,- Mk.; Rastenburg 75,- Mk.; Wismar 75,- Mk.; Rügen 75,- Mk.

Anders

Am 21. November verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Mitglied, der Brauer Karl Wülfger. Erhe seinem Andenken! Jahrestelle Dortmund.

Anders

Dem Volkstriege seien zum Opfer: A. Rüstmann, Otto König. Am 5./6. Nov. starb der Mälzer W. Baumann. Erhe seinem Andenken! Jahrestelle Götting.

Anders

Als Opfer des Weltkrieges seien die Kollegen: Joh. Werner, Hagelstern. In der Heimat starb der Kollege Otto Markt. Erhe seinem Andenken! Jahrestelle Wismar.

Infektionspreis

für Mitglieder und Jahrestellen: mindestens 2,70 Mk., über 9 Zeilen jebe Zeile 30 Pf. mehr. Gratifikationen: kosten mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jebe Zeile 50 Pf. mehr.